

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Kultur- und Sprachmittler in der Betreuung von Flüchtlingen in eigenem Wohnraum im Land Bremen

Kultur- und Sprachmittler erfüllen eine zentrale Funktion bei der Integration von Zuwanderern im Allgemeinen und Flüchtlingen im Besonderen. Als sprachliches Bindeglied zwischen den Trägern des Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesens auf der einen sowie den Zugewanderten auf der anderen Seite, helfen Sie den Alltag zu strukturieren und Kontakte zu Behörden und Institutionen in den Stadtteilen Bremens aufzubauen. Durch ihre Arbeit sollen sprachliche Hürden abgebaut und die allgemeine Lebenssituation verbessert werden. Insbesondere sind dabei die Bereiche Wohnen, Alltagsleben, Kindergarten und Schule, Arbeitsvermittlung und Gesundheit positiv betroffen. Die Kernkompetenzen der Kultur- und Sprachmittler sind dabei die sprachliche Qualifikation in einer Fremdsprache und ihr interkulturelles Handeln. Neben den Aspekten der persönlichen Eignung muss demnach auch die Vorbereitung für die integrierende Begleitung von Flüchtlingen im Vordergrund stehen.

Nachdem der Zuzug von 10.247 Flüchtlingen im Jahr 2015 auf 3.148 Personen im Jahr 2016 zurückgegangen ist, ist nun nicht mehr die Unterbringung sondern die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive vorrangige Aufgabe des Senats. In Bremen gibt es derzeit 31 Übergangswohnheime für Flüchtlinge mit insgesamt ca. 4000 Plätzen. Dazu kommen noch ca. 1000 Menschen in Notunterkünften. Die dort lebenden Menschen sollen nun nach und nach eine eigene Wohnung in ganz verschiedenen Stadtteilen beziehen. Für eine gelingende Integration muss darüber hinaus aber sichergestellt werden, dass eine Betreuung vom Übergangswohnheim in die eigene Wohnung gewährleistet wird. Aus der bisherigen Arbeit mit Flüchtlingen ist bekannt, dass besonders der Wechsel in den eigenen Wohnraum eine besondere Herausforderung für die Menschen ist, da durch den Umzug viele neue Herausforderungen wie z. B. Mietvertrag, Kinderbetreuung und Schule, auf die Menschen zukommen. Im Wohnheim aufgebaute Kontakte gehen durch einen Wohnortwechsel oft wieder verloren und es gibt dort auch nicht ausreichende Kapazitäten, um die Ausgezogenen in allen Fragen nachzubetreuen und zu begleiten. Eine gewisse Kontinuität sollte in dieser Phase und darüber hinaus durch die flexiblen Einsatzmöglichkeiten von Kultur- und Sprachmittlern gewährleistet werden

Auf eine Frage der CDU-Fraktion in der Fragestunde antwortete der Senat, dass seit 2015 insgesamt 40 Personen zu Kultur- und Sprachmittlern (Sprinter) qualifiziert wurden, von denen allerdings nicht mehr alle tätig sind. Ihr Einsatzgebiet erstreckt sich,

ausgehend von den Stadtteilen Huchting, Grambke, Neue Vahr und Vegesack auf die gesamte Stadtgemeinde Bremen. Darüber hinaus haben über das Landesprogramm LAZLO inzwischen 14 Kultur- und Sprachmittler in Bremen und 11 in Bremerhaven ihren Dienst begonnen. Weitere 35 weitere Stellen in Bremen und 11 in Bremerhaven sind bereits bewilligt. Die zu leistende Unterstützung bleibt, nach der Antwort des Senats, allerdings auf jene Flüchtlinge begrenzt, die einen „sehr hohen und zusätzlichen Hilfebedarf“ haben.

Wir fragen den Senat:

1. Anhand welcher Kriterien wird die Qualifikation der Interessenten für eine Kultur- und Sprachmittler-Stelle überprüft? Wie wird festgestellt, ob ein Bewerber für die Stelle geeignet ist oder nicht? Wie viele Menschen wurden aufgrund mangelnder Eignung beziehungsweise sprachlicher Qualifikation seit 2015 abgelehnt?
2. Wie wird ermittelt, ob eine zu betreuende Person oder Familie einen „sehr hohen und zusätzlichen Hilfebedarf“ hat? Wie wird ein solcher Hilfebedarf konkret definiert? Was ist vor diesem Hintergrund ein „zusätzlicher“ Hilfebedarf?
3. Welches Einsatzgebiet ist für die Kultur- und Sprachmittler nach dem LAZLO-Programm vorgesehen? Existiert hierfür eine Bedarfsplanung für die einzelnen Stadtteile? Wenn ja, wo und durch wen wird diese geführt?
4. Wie erklärt der Senat, dass in Bremerhaven proportional mehr Kultur- und Sprachmittler qualifiziert werden, obwohl dort nur 20% der im Land Bremen ankommenden Flüchtlinge untergebracht werden?
5. Nach welcher durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in einem Übergangwohnheim erhält ein Flüchtling derzeit eine eigene Wohnung in Bremen? Wie viele Flüchtlinge (Haushalte) sind in Bremen im Jahr 2016 in eigenen Wohnraum gezogen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Stadtteilen)
6. Wie viele Haushalte werden derzeit von wie vielen Sprintern des Projekts „Sprint Wohnen“ betreut? (Bitte aufgeschlüsselt nach Haushalt, Personenanzahl, Stadtteil und wöchentlichen Einsatzstunden)
7. Wie viele Haushalte werden derzeit von wie vielen Kultur- und Sprachmittlern nach LAZLO betreut? (Bitte aufgeschlüsselt nach Haushalt, Personenanzahl, Stadtteil und wöchentlichen Einsatzstunden)
8. Wie lang ist die Qualifizierungsphase der Kultur- und Sprachmittler, nach welchen Curricula wird gearbeitet und von wem wird die Qualifizierung durchgeführt? Wird die Dauer der Qualifizierung auf die Zeitspanne des öffentlich ge-

förderten Arbeitsplatzes angerechnet? Wie lang ist die öffentliche Förderung insgesamt? Welche beruflichen Perspektiven werden den Kultur- und Sprachmittler n nach der geförderten Beschäftigung in Aussicht gestellt? (bitte jeweils aufschlüsseln nach Sprintern und den Kultur- und Sprachmittlern nach LAZLO) Zu wann ist eine Tätigkeitsaufnahme der 35 beziehungsweise 11 bereits bewilligten Kultur- und Sprachmittler (LAZLO) geplant?

9. Wer ist neben den Kultur- und Sprachmittlern für die verlässliche Betreuung von Flüchtlingen in eigenem Wohnraum zuständig? Wie viele Ehrenamtliche übernehmen zurzeit diese wichtige Aufgabe? Wie viele Flüchtlinge werden dadurch verlässlich erreicht? (Bitte aufgeschlüsselt nach Stadtteilen)
10. Zu welchem Zeitpunkt wird der Kontakt zwischen Kultur- und Sprachmittlern und Flüchtlingen hergestellt? Wie wird die Ansprache von Flüchtlingen in eigenem Wohnraum sichergestellt? Wie werden insbesondere jene Personen erreicht, die zwar erkennbaren Bedarf haben, aber nicht eigeninitiativ Unterstützung suchen? Inwieweit sind Kultur- und Sprachmittler bereits in den Wohnheimen aktiv eingebunden?
11. Wie werden die Kultur- und Sprachmittler mit den Institutionen der jeweiligen Stadtteile bekannt gemacht und wie gelingt die Vermittlung der Flüchtlinge in entsprechende Einrichtungen? Welche Maßnahmen erfolgen nach der ersten Kontaktaufnahme von Flüchtlingen mit den Einrichtungen?
12. Wie wird die Arbeit der Kultur- und Sprachmittler aktuell und zukünftig, mit den jetzt eingestellten, aber überwiegend deutschsprachigen Personen für die Erstberatung der Flüchtlinge in den Quartiersanlaufstellen der WiN-Stadtteile koordiniert? Wie werden Flüchtlinge nach ihrem Umzug in eine Wohnung betreut, wenn sie in einen anderen als in einen der WiN-Stadtteile ziehen?
13. Welche Vorteile sieht der Senat für Flüchtlinge, die in eigenem Wohnraum ziehen? Welche Folgen hat der Wechsel für die Arbeit des Sozialressorts? Welche Veränderungen bedeutet der Einzug von Flüchtlingen in eigenem Wohnraum für die Ausgaben des Sozialressorts und anderer senatorischer Behörden?
14. Wie viele Kultur- und Sprachmittler -Stellen hält der Senat in Zukunft für notwendig? Wie beabsichtigt der Senat deren Finanzierung sicherzustellen? Wie bewertet der Senat die bisherige Betreuungssituation von Flüchtlingen in eigenem Wohnraum?

15. Wie und anhand welcher konkreten Möglichkeiten werden Flüchtlinge über die Möglichkeiten der Energieberatung aufgeklärt? Wie werden die Flüchtlinge, insbesondere beim Bezug eigenen Wohnraums, darin unterstützt diese wahrzunehmen?

Sigrid Grönert, Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU